

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 25.

Mittwoch den 30. Jänner 1867.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen zu Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der in Nr. 817 der „Neuen freien Presse“, und in Nr. 336 des „Neuen Fremdenblattes“ vom 7ten December 1866, über die Strafverhandlung wider Joseph Windisch enthaltene Bericht wegen der darin vorkommenden Entstellungen das Vergehen des Artikels VIII der Strafgesetz-Novelle vom 17. December 1862, Nr. 8 R. G. begründe, daher die Weiterverbreitung dieser Zeitungsnummern nach § 36 des Preßgesetzes verboten wird.

Wien, am 21. Jänner 1867.

Der k. k. V.-Präsident: Schwarz mp. Der k. k. Rathsecretär: Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen in Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Nummern 58 und 59 der Wiener „Sonntags-Zeitung“ vom 9. December 1866 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. G. und das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 302 St. G., beziehungsweise das Vergehen des § 24 des Preßgesetzes und die Uebertretungen des § 10 Preßgesetzes und § 11 der kaiserl. Verordnung vom 20. April 1854 begründe, daher gemäß § 36 des Preßgesetzes die Weiterverbreitung dieser Zeitungsnummern verboten, und gemäß § 37 des Preßgesetzes die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare angeordnet wird.

Wien, am 21. Jänner 1867.

Der k. k. V.-Präsident: Schwarz mp. Der k. k. Rathsecretär: Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 15ten I. M., Z. 485, zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Broschüre: „Polska w 1863 Roku Lipsk Pawel Rhode 1866, czcionkami A. T. Engelhardt“, die in den §§ 65 a und 66 St. G. vorgesehene Verbrechen, so wie das Vergehen des § 305 St. G. und § 24 P. G. begründe und daher die Verbreitung dieser Broschüre zu verbieten sei.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. December 1866.

1. Das dem Hubert Wiedermann auf eine Verbesserung seiner privilegierten Revolver unterm 18. December 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem James Thompson auf Verbesserung in der Erzeugung der Läufe von Feuerwaffen aller Art unterm 21. December 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 31. December 1866.

3. Das dem Anton Wiedemann auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Darstellung des Fichtenharzes unterm 18. December 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 4. Jänner 1867.

4. Das dem Gustav Lehmann und Valentin Reber auf die Erfindung einer Straßen- (Chaussee-) Walze mit Umlenkung unterm 23. December 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 7. Jänner 1867.

5. Das dem Oscar Schimmel auf die Erfindung einer eigenthümlichen Doppel-Kurbelwalze unterm 28ten December 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

(32—3)

Nr. 11344.

Rundmachung.

Für das Jahr 1866 kommen die am 7ten Jänner 1867 fälligen Jahres-Interessen der Dr. Raimund Dietrich'schen Armenstiftung zu verleihen, zu deren Genuße der ärmste der Verwandten des Stifters berufen ist.

Die Bewerber haben ihre mit der Nachweisung ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter und mit dem Armutsszeugnisse belegten Gesuche bis Ende Februar d. J.

bei dieser k. k. Landesbehörde einzubringen.
Laibach am 11. Jänner 1867.

k. k. Landesbehörde für Krain.

(31—3)

Nr. 392.

Rundmachung.

Ein in der Ortschaft St. Veit bei Wippach abgelagertes, nur kurze Zeit ohne Verschneidung in Verwendung gestandenes, daher nahezu völlig neues Bauholz, und zwar: 281 Stücke fichtene Stämme verschiedener Länge, in $\frac{10}{12}$, $\frac{10}{11}$, $\frac{9}{12}$, $\frac{9}{11}$, $\frac{9}{10}$, $\frac{8}{11}$, $\frac{8}{10}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{6}{7}$ und $\frac{6}{8}$ zölligem Querschnitt wird partiellweise oder im Ganzen gegen gleich bare Bezahlung um sehr mäßigen Preise veräußert.

Kauflustige können sich, mit Ausnahme Mittwochs und Samstags, jeden Tag der Woche an die k. k. Wegmeisterei in Präwald wenden, welche berechtigt ist, den Verkauf zu besorgen.

Laibach, am 16. Jänner 1867.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

(35—3)

Nr. 741.

Rundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über höhere Anordnung bei der Laibacher Verpflegs-Verwaltung

am 30. Jänner 1867,

dann an jedem folgenden Mittwoch und Samstag bis zum gänzlichen Ausverkaufe die öffentliche Ausbietung von

62 Eimer 39 Maß ung. weißen Weinen
514 " 39 " " rothen "

sammt Gebinden wiederholt wird.

Hiezu werden alle Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß

a) der Käufer die Verzehrungssteuer für die erstandenen Weine zu tragen habe;

b) die Ausbietung fastweise geschieht und jeder Erstehet, um Reclamationen vorzubeugen, die erstandenen Fässer mit dem eigenen Siegel zu versehen habe;

c) Anträge auch auf kleine Theilpartien ebenfalls angenommen werden, und die Preise per n. ö. Eimer zu stellen seien;

d) wenn die Licitation am obigen Tage nicht beendet werden sollte, die Versteigerung an den nächsten Markttagen jeder Woche insolange fortgesetzt werde, bis das ganze Quantum verkauft sein wird;

e) die Caution in 10 Percent des offerirten Sachwerthes zu bestehen habe;

f) bei entsprechenden Preisen die General-Commando-Entscheidung im telegraphischen Wege eingeholt werden könne, endlich

g) die Behebung des erstandenen Weines binnen acht Tagen vom Tage der Genehmigung gegen Barbezahlung zu erfolgen habe.

Die näheren Bedingungen, so wie Proben des zu veräußernden Weines können von heute in der Verpflegs-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.
Laibach, am 21. Jänner 1867.

k. k. Militär-Verpflegs-Hauptmagazins-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 25.

(180—1)

Nr. 219.

Concurs-Eröffnung

über das Vermögen des in Billiggratz wohnhaften Spezereiwarenhändlers Johann Nant.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Güterabtretungsgesuch, de praes. 15. Jänner l. J., Z. 219, von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, und über das in jenen Kronländern, für welche das Patent vom 20. November 1852 gilt, befindliche unbewegliche Vermögen des Schuldners gewilligt worden.

Es wird daher Jedermann, der an den genannten Creditar eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert,

bis 26. März 1867

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider

Herrn Dr. Orel in Laibach, als Vertreter der Johann Nant'schen Concursmasse, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des erstbestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf liegendes Gut des Verschuldeten sichergestellt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Ferner wird den Gläubigern bekannt gegeben, daß Johann Tomšič, Realitätenbesitzer zu Billiggratz, zum Concursmasse-Verwalter provisorisch bestellt und zur Wahl des definitiven Verwalters und des Creditoren-Ausschusses die Tagsetzung auf den 27. März 1867, früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach als Gericht, am 18. Jänner 1867.

(227—1)

Nr. 608.

Dritte erec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Herrn Josef Bernbacher von Laibach, durch Herrn Dr. Supan, gegen Franz Rozina von Jurjoviz plo. 451 fl. 10 kr. ö. W. s. e. e. die auf den heutigen Tag angeordnete zweite Realfeilbietung ebenfalls erfolglos blieb, daher zu der dritten Feilbietung

am 22. Februar 1867, Vormittags 10 Uhr, im Amtssitze mit dem vorigen Anzuge geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 22. Jänner 1867.

(205—2)

Nr. 119.

Dritte erec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird bekannt gemacht, daß es, nachdem zur zweiten Feilbietung der dem Johann Slapar von St. Katharina gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 108 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zur dritten

auf den 20. Februar d. J. angeordneten Feilbietung geschritten wird.
k. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 23. Jänner 1867.

(129—3)

Nr. 326.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 14. August v. J. Z. 15386, kundgemacht: Es werde die erste auf den 9. Jänner angeordnete executive Feilbietung der dem Lorenz Polanz von Pungert gehörigen Realität als abgehalten erklärt und lediglich zur zweiten und dritten Feilbietung am

9. Februar und 13. März 1867 geschritten werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. Jänner 1867.